

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0124-IV/10/2018

Wien, am 14. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. November 2018 unter der Nr. **2271/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entgeltliche Beratungstätigkeit von Gert-René Polli für die FPÖ-Parteiakademie im Rahmen der Koalitionsverhandlungen 2017“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Erhielt die Bundesregierung einen ordnungsgemäßen Bericht des "Freiheitlichen Bildungsinstitutes", der FPÖ Parteiakademie, gem § 4 Publizistikförderungsgesetz über die Verwendung der im Jahr 2017 auf Grund dieses Bundesgesetzes erhaltenen Förderungsmittel?*
- *Erhielt sie diesen Bericht fristgerecht per 31. März 2018?*
- *Gab es im Zusammenhang mit diesem Bericht irgendwelche Beanstandungen?*
- *Erhielt auch der zuständige Publizistikförderungsbeirat den Bericht ordnungsgemäß?*
- *Beanstandete der Publizistikförderungsbeirat den Finanzbericht des "Freiheitlichen Bildungsinstitutes"?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*

- *Schien Gert-René Polli in diesem Bericht mit seiner Tätigkeit für das "Freiheitliche Bildungsinstitut" in irgend einer Weise auf?*
 - a. *Wenn ja wie? Bitte um genaue Auflistung aller entgeltlichen Tätigkeiten inklusive Leistungsbeschreibung.*
 - b. *Wenn nein, warum scheinen die Entgeltzahlungen des "Freiheitlichen Bildungsinstitutes" an Polli nicht auf?*
- *Darf eine politische Beratungstätigkeit von Parteispitzen mit Fördermitteln aus dem Publizistikförderungsgesetz bezahlt werden?*
- *Kann sicher ausgeschlossen werden, dass das "Freiheitliche Bildungsinstitut" die Geldmittel für die Bezahlung Pollis aus den Fördermitteln des Publizistikförderungsgesetzes speiste?*
 - a. *Wenn ja, worauf gründet sich diese Sicherheit?*
 - b. *Wenn nein, muss davon ausgegangen werden, dass die Geldmittel für die Bezahlung Pollis aus den Fördermitteln des Publizistikförderungsgesetzes kommen?*
- *Beabsichtig der Vorsitzende Publizistikförderungsbeirats (der Bundeskanzler) den Beirat mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen, ob die entgeltliche Beratungstätigkeit Pollis für die FPÖ im Zusammenhang mit den Koalitionsverhandlungen 2017 mit der Förderwürdigkeit des Instituts im Sinne des Publizistikförderungsgesetzes im Einklang steht?*
 - a. *Wenn nein, weshalb sieht der Bundeskanzler keine Veranlassung für eine solche Überprüfung?*
- *Sollte sich herausstellen, dass die entgeltliche Beratungstätigkeit Pollis für das "Freiheitlichen Bildungsinstitut" mit der Förderwürdigkeit des Instituts im Sinne des Publizistikförderungsgesetzes nicht im Einklang steht: Beabsichtigt der Bundeskanzler dann gem § 4 des Publizistikförderungsgesetzes, die für die Bezahlung Pollis verwendeten Fördermittel vom "Freiheitlichen Bildungsinstitut" zurückzuverlangen?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereiches, wie sich aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBI. I Nr. 164/2017, und den Entschließungen des Bundespräsidenten gemäß Artikel 77 Absatz 3 B-VG vom 8. Jänner 2018, BGBI. II Nr. 3/2018, ergibt. Ich ersuche daher um Verständnis, dass diese Fragen von mir nicht beantwortet werden können.

Sebastian Kurz

